

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Nr. 10.

Frankfurt a. D., den 6. März

1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

Nr. 15 enthält: (Nr. 6552.) Gesetz, betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866. Vom 9. Februar 1867.

(Nr. 6553.) Vorstuhlgesez für Neuvorpommern und Rügen. Vom 9. Februar 1867.

(Nr. 6554.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Februar 1867, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 1. Juli 1859 wegen Revision des Deichwesens in der Altmark.

(Nr. 6555.) Allerhöchster Erlaß vom 16. Februar 1867, betreffend die Ueberweisung der unmittelbaren oberen Leitung des Bergwesens in den neu erworbenen Landbestheilen an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Juli 1862 für die Seitens des Herrn Fürstbischofs von Breslau in der Errichtungs- und Umschreibungs-Urkunde vom 23. November 1861 ausgesprochene Errichtung einer selbstständigen katholischen Pfarrei in Cüsttrin die staatliche Anerkennung zu ertheilen geruht. Es wird dies hierdurch nachträglich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Bezug auf das gedachte Kirchen- und Pfarr-System folgende Anordnungen getroffen worden sind:

1) Als äußerste Punkte des neuen Pfarrsprengels sind:

a. nach Norden: gegen die Pfarrei Schwedt, die Ortschaften: Zehden, Mohrin und Warnitz,  
b. nach Osten: gegen die Pfarrei Landsberg a. W., die Ortschaften: Warnitz und Grünrade am Solbiner und Vieh im Landsberger Kreise:

gegen die Pfarrei Drossen längs der Berlin-Poßener Chaussee die Ortschaften Timritz, Kriescht, Sonnenburg und Göritz,

c. nach Süden: gegen die Pfarrei Frankfurt a. D., die Stadt Ledus und die Ortschaften Schönfleß, Sehjar und Karzig,

d. nach Westen: gegen die Pfarrei Fürstenwalde und das System Wriezen a. D. die Ortschaften: Sachsenborn, Lucheband, Seelow, Kehlsh, Neu-Viegegröde, Güstebiese, Alt-Viegegröde, Bäderich, Alt-Rüdnitz und Wuzen,

bestimmt worden, so daß die Katholiken in Cüsttrin, in den eben aufgeführten Ortschaften und in dem gesammten dadurch gebildeten Bezirke von der Pfarrei Neuzelle abgezweigt und der neuen Pfarrei Cüsttrin überwiesen werden.

- 2) Der Pfarrer hat seinen Sitz in Cüsttrin und die Pfarre gehört dem Archipresbyteriat Neuzelle an.
- 3) Der Pfarrer ist verpflichtet, die religiösen Bedürfnisse der katholischen Bewohner des genannten Sprengels nach Kräften zu befriedigen, die Sacramente zu spenden und den Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend zu leiten.
- 4) Alle innerhalb des genannten Bezirks wohnenden, dem Civilstande angehörenden Katholiken haben leblich den Pfarrer in Cüsttrin als ihren Seelsorger anzuerkennen und folglich alle bei ihnen vorkommenden pfarramtlichen Handlungen durch denselben verrichten zu lassen, auch ihm sowohl, als dem Kirchendiener die Stolgebühren zu entrichten.
- 5) Der angestellte Pfarrer hat eigene Kirchenbücher zu führen und in dieselben die von ihm vollzogenen Parochialhandlungen, als: Taufen, Trauungen und Beerbigungen einzutragen und hierbei die bestehenden gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten.

Potsdam, den 20. Februar 1867.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.  
Wirkliche Geheimre Rath v. S a g o w.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlich Regierung zu Frankfurt a. D.

### I. Veränderung von Gemeindebezirks-Grenzen.

Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Grundstücke:

#### B e z e i c h n u n g

des Kreises.	des Grundstücks.	des Erwerbers.	des künftigen Gemeindeverbandes.
1.	2.	3.	4.
Arnswalde	eine mit Gebäuden besetzte Parzelle von 6 Morgen 122 Ruthen, begrenzt vom Neuwedeller See, dem Schloßgarten des Ritterguts Schloß Gut Neuwedel und von der Junkerstraße und dem Marktplatz der Stadt Neuwedel; bisher zum Bezirk des Ritterguts Großgut Neuwedel gehörig	Kaufmann Haeyp Geometer Grabert Pferdehändler Mühlenthal Kaufmann Caspar Casparius Floßmeister Knabe und die Synagogengemeinde zu Neuwedel	Communal-Verband der Stadt Neuwedel.
do.	Parzelle von 4½ Ruthen Größe, von der fiskalischen Dorfstraße zu Zühlsdorf	Eigentümer Zühlsdorf	in Communal-Verband der Dorfgemeinde zu Zühlsdorf.
Königsberg	Parzelle von 8 Ruthen 75 Fuß, von der fiskalischen Dorfstraße zu Glosow	Viehändler Glosow	zu desgleichen der Dorfgemeinde zu Glosow.
do.	Parzelle von 1 Morgen 90 Ruthen von der Domaine Quartschen	Dorfgemeinde zu Quartschen	desgleichen der Dorfgemeinde zu Quartschen.
Ludau	der nordwestliche Theil des in der Feldmark Achterfeld belegenen sogenannten Binsenteiches	Gutsbesitzer C. Baranius	desgleichen der Dorfgemeinde zu Achterfeld.
do.	der übrige Theil des vorgedachten Teiches, soweit derselbe innerhalb der Feldmark Gohra liegt	derselbe	desgleichen der Dorfgemeinde zu Gohra.
do.	der in der Feldmark des Dorfes Schacksdorf belegene sogenannte Ulschteich	derselbe	desgleichen der Dorfgemeinde zu Schacksdorf.
Lübben	Parzelle von 4½ Ruthen von der fiskalischen Dorfstraße zu Klein-Mudrow	Halbbauer Gottfried Saber	desgleichen der Dorfgemeinde zu Kl.-Mudrow.
do.	Ackerparzelle von der Königl. Oberförsterei Dammendorf von 31 Morgen 27 Ruthen	Böttchermelster Johann Gottlieb Brisch zu Grunow	desgleichen der Dorfgemeinde zu Grunow.
Spremberg	eine Parzelle von 4 Morgen 184 Ruthen, bisher zum Rittergute Jessen gehörig	Weinweber Gottfried Pohle zu Jessen	desgleichen der Dorfgemeinde zu Jessen.
Sternberg	Parzelle von 22 Ruthen von der fiskalischen Dorfstraße zu Klopitz	Arbeitsmann Kalisch zu Klopitz	desgleichen der Dorfgemeinde zu Klopitz.

von den bisherigen Communal-Verbänden — Colonne 2 — abgezweigt, und den in der letzten Colonne bezeichneten Gemeinde-Verbänden einverleibt worden sind. Frankfurt a. D., den 27. Februar 1867.

II. Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forstgegenstände betreffend.

Die von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beschleunigten Quittungen der Reglerungs-Hauptkasse hiersebst über die bei derselben eingegangenen, und in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni v. J.

an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelber für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die Kapitalien für abgelöste Domainen-Abgaben und Domainen-Amortisations-Renten sind den Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo die Domainen-Renten ganz in Kapital abgelöst worden, zur Uebersendung an die betreffenden Gerichte, Behufs Lösung der Renten-pflichtigkeit der Grundstücke für den Domainen-Fiskus zugesertigt worden.

Den Einzählern wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangs-Bescheinigungen über die Kaufgelber und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurück zu geben.

Frankfurt a. D., den 21. Februar 1867.

### Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Martin Theodor Gensichen ist zum Pfarradjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Cossar, Superintendentur Crossen, bestellt worden.

An Stelle des zu einer anderen amtlichen Thätigkeit berufenen Geheimen Ober-Regierungsraths Maybach ist dem Regierungsrath von Mutius die commissarische Verwaltung der Stelle des Vorsitzenden der Königlichen Direction der Ostbahn zu Bromberg übertragen.

Den von den Stadtrordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: I. als Bürgermeister in Bärwalde, der bisherige Rassen-Controllleur Zimmermann aus Crossen, in Lebus der Rentamts-Actuaris Wollenberg aus Öbzig; II. als unbesoldeter Beigeordneter in Budow der Kaufmann Emil Benz; III. als unbesoldete Stadträthe, in Güben der Fabrikbesitzer Carl Lehmann, in Landsberg a. W. der General-Agent Dr. August; IV. als unbesoldete Rathmänner, in Budow der Tischlermeister Johann Nidel, in Lübbenau der Kaufmann Wilhelm Hahn und der Eigenthümer Friedrich Klepisch, in Neuwedel die bisherigen Rathmänner Henschel, May und der Tischlermeister Wilhelm Pich.

Der Bauführer Adolph Wendland aus Landsberg a. W., zur Zeit in Crossen, ist unterm 23. Februar cr. als solcher vereidigt worden.

### Bermischte Nachrichten.

(1) Bekanntmachung. Die Pfarrstelle zu Köllschen, Superintendentur Sonnenburg, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Die 2. Lehrerstelle zu Drachhausen, Diözese Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch die Ver-  
setzung des bisherigen Inhabers erledigt worden. Frankfurt a. D., den 25. Februar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.  
(3) Die Küster- und Lehrerstellen zu Giesenbrügge, Diözese Solbin; zu Mulkwitz, Diözese Forst; zu Lugau, Diözese Dobrilugk, und zu Gellen, Diözese Königsberg II., erstere beiden Privat-Patronats, letztere beiden Königlichen Patronats, sind, Giesenbrügge und Mulkwitz durch Versetzung, Lugau durch Erneuerung und Gellen durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. D., den 4. März 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) In Neuzelle ist eine neue Landschule eingerichtet, welche am 1. April cr. besetzt werden soll. Etwaige Bewerber fordern wir auf, ihre Gesuche unter Befügung der Zeugnisse schnellst hierher einzu-  
reichen. Frankfurt a. D., den 23. Februar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. August 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Emma Eisenmann geborene Schloß zu Berlin und der Frau Sophie Bajer geborene Arendt zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Scherz“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben m' A B C A D E F G H J K L M q p' o' n' m' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 D.-Atr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlastern umfassend — in den Gemeinden Marrdorf, Neu-Tempel, Niedersdorf, Worin und Jahnselfe, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verleiht“ urkundlich ausgesertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 21. Februar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Pro 1867 ist im Soldbner Kreise fernerweit eine Privat-Beschlstation bei dem Bauer Carl Feuerhelm zu Brüggge, welcher seinen Hengst — kastanienbraun mit Stern und Schnitte, 3 Jahr alt und 5' 2" groß — für 3 Thaler decken läßt, errichtet worden.

Soldbin, den 21. Februar 1867.

Königlicher Landrath von Cranaoh.

(7) Königliche Universität Greifswald.

Königliche staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena. Vorlesungsplan für das Sommer-Semester 1867. Anfang des Semesters am 28. April. 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Direktor Professor Dr. Baumstark; 2) Volkswirtschaftslehre, I. Theil, derselbe; 3) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin; 4) Vobenkunde, Dr. Scholz; 5) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Professor Dr. Segnitz; 6) Landwirthschaftliche Statistik, derselbe; 7) Besonderer Acker- und Pflanzenbau, Oekonomierath Dr. Rohde; 8) Wiesenbau, derselbe; 9) Gemüsebau, akademischer Gärtner Fintelmann; 10) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Professor Dr. Segnitz; 11) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Oekonomierath Dr. Rohde; 12) Allgemeine Thier- und Pferdezuohi, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 13) Pferdekennntniß und Fußbeschlag, derselbe, und Demonstrationen an lebenden Pferden; 14) Lehre von den inneren Krankheiten der Hausjügethiere, derselbe; 15) Forstwirthschaftliche Produktionslehre, Forstmeister Wiese; 16) Forstwirthschaftliche Excurtionen, derselbe; 17) Organische Experimentalchemie, Professor Dr. Trommer; 18) Uebungen im Chemischen Laboratorium, geleitet von Dr. Scholz; 19) Repetitorium über anorganische Chemie, derselbe; 20) Physik, vorzüglich die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnetismus, Professor Dr. Trommer; 21) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, Dr. Jessen; 22) Anatomie und Physiologie der Pflanzen, derselbe; 23) Botanische Excurtionen, derselbe; 24) Mineralogie u. Gesteinslehre, Dr. Scholz; 25) Uebungen im Bestimmen von Fossilien, derselbe; 26) Feldmessens und Niveliren, Professor Dr. Grunert; 27) Landwirthschaftliche Baukunst, zweiter Theil, mit Demonstrationen an den akademischen Gebäuden, Baumeister Müller; 28) Wege- und Wasserbau für Landwirthe, derselbe; 29) Landwirthschaftliche doppelte Buchführung, Privatdocent H. Werner; 30) Demonstrationen und Erklärungen der Versuche auf dem Versuchsfelde, derselbe. Eldena, im Februar 1867. Der Direktor Dr. C. Baumstark, Geh. Reg.-Rath.

(8) Bekanntmachung. Nach §. 11 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 18. März 1855 können Studirende des Bauwesens, welche die Prüfungen für den Preussischen Staatsdienst nicht ablegen wollen, auch zu Ostern in die Bau-Akademie eintreten. Die besagliche Meldung muß spätestens bis zum 1. April, an welchem Tage die Vorlesungen beginnen, schriftlich bei dem Unterzeichnerten erfolgen, derselben auch Zeugnisse und Zeichnungen, aus denen hervorgeht, daß der Aufzunehmende hinreichende Kenntnisse und Uebung besitzt, um den Unterricht mit Erfolg benutzen zu können, beigelegt werden. Von Baugewerksmeistern wird nur die Vorlegung ihres Meisterattestes gefordert. Die Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 18. März 1855 sind im Secretariat der Anstalt käuflich zu haben.

Berlin, den 25. Februar 1867.

Der Geheime Ober-Baurath und Direktor der Königlichen Bau-Akademie. Grunb.